

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 102

Nachruf: Oberst Milliet-Constant

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf die Infanterie und die Schützen hat, da bei den Spezialwaffen die Landwehren meistens zu schwach und theilweise gar nicht organisiert sind. Bei der Infanterie aber können wir süglich annehmen, daß wir eben soviel taktische Einheiten aus den jüngern Elementen der Landwehr zu bilden vermögen, als die Reserve zählt.

Bleiben wir bei der Zahl von 4 Bataillonen per Brigade, so würde die Brigade aus 2 Auszügern, 1 Reserve- und 1 Landwehrbataillone bestehen. Was die effektive Stärke der Bataillone betrifft, so möchten wir rathen, die überzählige Mannschaft so zu vertheilen, daß die Kompagnie 130 Mann, das Bataillon mithin 800 Mann stark ausrückt. Diese Stärke scheint uns für unsere Verhältnisse genügend, sie übersteigt aber auch nicht die Aufgabe des Kommandanten. Unsere Brigade zählt daher

2 Bataillone Auszug à 800 M.	1600 M.
1 Bataillon Reserve à 800 M.	800 M.
1 Bataillon Landwehr à 800 M.	800 M.
Total 3200 M.	

ohne Stab. Diese höchste Stärke erreichte sie erst successive, je nach den Erfordernissen des Krieges. Würden z. B. die Divisionen formirt und die Bataillone des Auszuges einberufen, so zählten sie in ihrer Anfangsstärke an Infanterie 8 Bataillone in 3 Brigaden oder 4800 Mann; um sie zu verstärken nach Erforderniß rücken 3 Bataillone Reserve oder 2400 Mann nach; diese kommen in einen bereits gebildeten Rahmen, was ihnen den Dienst wesentlich erleichtert. Rücken dann endlich noch 3 Bataillone Landwehr oder 2400 Mann ein, so erreicht die Infanterie der Division mit 9600 Mann, ihre höchste Stärke. Ebenso können momentan oder je nach Wunsch die Landwehren entlassen, um später wieder einberufen zu werden; ihr Austritt zieht keine Desorganisation der Stäbe nach sich. Es will uns überhaupt scheinen, daß nur auf diese Weise von einer aktiven Verwendung der Landwehr die Rede sein kann.

Wir haben nun 73 Bataillone des Auszuges und 31 der Reserve. Ferners 11 Halbbataillone des Auszuges und 11 der Reserve und endlich 9 detachirte Kompagnien des Auszuges und 15 der Reserve. Formiren wir 31 Brigaden Infanterie, so bleiben uns 2 Bataillone Auszug und sämtliche Halbbataillone-Kompagnien des Auszuges und der Reserve. Wir haben also noch 17 Bataillone überzählig, die zu speziellen Zwecken verwendet werden können, wir würden in dieser Beziehung vorschlagen, eine Brigade von 5 Bataillone an die große Artilleriereserve zur speziellen Bedeckung abzugeben und aus den übrigen 12 Bataillonen eine Infanterie-Reserve-Division zu formiren. Durchgehen wir den Etat der Bataillone, so finden wir, daß die Halbbataillone größtentheils von den kleinen Kantonen oder von Kantonen geliefert werden, deren Infanterie seit Jahren zu der besten der Armee zählt, so stellt

Uri	in Auszug und Reserve	5 Kompag.
Schwyz	"	8 "
Unterwalden ob W.	"	4 "
" n. W.	"	3 "

Glarus	nur in Reserve	3 Kompag.
Zug	in Auszug und Reserve	5 "
Appenzell A. Rh.	"	2 "
" J. Rh.	"	5 "

hiebei zählen wir nur die Kompagnien der Halbbataillone und die detachirten Kompagnien auf; ferners liefern die Kantone Freiburg, Luzern, Solothurn, Basel Stadt und Land, Aargau, Graubünden und Genf Halbbataillone und detachirte Kompagnien.

Nun wissen wir Alle, welche treffliche Infanterie für das Nahgefecht die Urkantone zu stellen im Stande sind; gerade in einem schwankenden Momente kann eine solche heranstürmende Ländlerbrigade das Gefecht wieder herstellen; andererseits genießt auch die Infanterie der letzt aufgezählten Kantone einen sehr guten und wirklich verdienten Ruf; endlich ergäbe sich eine größere Zahl von Stabsoffiziere, die schon als selbstständige Chefs funktionirt haben, also vertrauter in der Führung ihrer Bataillone als durchschnittlich die Majore sind, sein werden. Aus allem dem ziehen wir den Schluß, daß eine solche Reserve-Division entweder als spezielle Besatzung eines Punktes, z. B. des Brückenkopfes Klein-Basel oder der Hauptreserve in der Hand des Höchstkommandirenden wesentliche Dienste zu leisten vermöchte. Wir werden auf diesen Gedanken zurückkommen und kehren zur Organisation der Division zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Oberst Milliet-Constant.

Milliet war 1794 geboren und widmete sich schon in der frühen Jugend dem Militär. Mit 16 Jahren trat er in die Militärschule von Saint Germain, aus welcher er 1812 als Kürassierlieutenant entlassen wurde. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug von 1813 und die Schlachten von Lützen, Bautzen und Leipzig mit, besonders aber zeichnete er sich in der bei Hanau aus. Ebenso sah man ihn im Jahr 1814 im Feld, wobei ihm seine Tapferkeit den Orden der Ehrenlegion einbrachte.

Nach der Restauration der Bourbons nahm Milliet unter den kapitulirten Schweizern Dienst und kommandirte die von Genf gelieferte Gardekompanie. Hier blieb er bis 1823, in welchem Jahr er nach Genf zurückkehrte. Schon zwei Jahre vorher war er in den Repräsentantenrath seines Heimathkantons gewählt worden, und da er Geschmack und Talent für das parlamentarische Leben hatte, so warf er sich mit Interesse in die politische Carrière, widmete sich aber natürlich dabei auch dem militärischen.

Im Jahr 1836 gelangte Milliet als Gesandter des Standes Genf an die Tagsatzung, 1837 ward er zum eidg. Obersten ernannt, als welcher er im Verlauf der folgenden Jahre der Eidgenossenschaft manch' einen dankenswerthen Dienst leistete. Während mehrerer Jahren war er Mitglied des eidg. Kriegsrathes und portirte namentlich die Idee einer Erweiterung der Uebungslager, die auch durchdrang; er selbst war im Jahr 1842 zum Kommando des ersten nach diesem ausgedehnteren System gebildeten Lagers be-

rufen. Im Sonderbundsfeldzug kommandirte er den rechten Flügel oder die erste Division der großen Armee und löste seine schwierige Aufgabe mit großem Talent und der ihm eigenthümlichen Energie. Seine Lieblingswaffe blieb die Kavallerie, der er in seiner Jugend angehört hatte. Mit der neuen Militärorganisation wurde er zum speziellen Kommando und zur Beaufsichtigung dieser Waffe berufen, in welcher Stellung er mit jugendlichem Eifer arbeitete.

Auch als militärischer Schriftsteller hat sich Rilliet mannigfach und mit Glück versucht. Wir erinnern an seine Relation: *Fribourg, Valais où la première Division.* — *Vues sur la Cavallerie suisse etc.* — ebenso nahm er thätig Theil an diesem Blatte, das ihm mehrere seiner gehaltvollsten Aufsätze verdankt.

Die Armee steht trauernd an dem offenen Grabe und schwer mag auch dem Hingeshiedenen das Scheiden geworden sein in einem Momente, wo das Vaterland mehr als je seines Geistes und seines Degen bedurft hat.

Noch einmal „Kurze und lange Haubizen“.

Dank, lieber H. H. für deine „andere Ansicht.“ Wir, Leser der Militärzeitung, und namentlich die Artillerieoffiziere haben dadurch Manches erfahren, was bisher nur den Eingeweihten bekannt war, und das ist schon viel werth.

Die Schweizer-Artillerie selbst aber hat dadurch den großen Vortheil erlangt, daß die Vorzüge und Mängel der beiden Arten einer sehr wichtigen Gattung unserer Geschütze und die Nothwendigkeit von Abhülfe zu einer weit gründlicheren Besprechung kamen, als es bisher meines Wissens der Fall war. Mein Zweck der Belehrung und der Förderung der Wahrheit ist erreicht.

Erlaube mir nun um der Sache selbst willen hervorzuheben nicht sowohl worin du mich mißverstandest (wie z. B. daß ich von einem schlechten Tausch spreche, die kurzen Haubizen in allen Fällen und unbedingt — den langen vorziehe), als worin wir eigentlich einig sind, und was als Ergebnis der Besprechung betrachtet werden kann, mit Beifügung einiger Folgerungen, die du kaum bestreiten wirst.

1) Lange Haubizen haben flachere, bestreichendere Bahn, geringere Seitenabweichungen, größere Stosskraft.

Haben dies Kanonen nicht in noch weit höherem Maße?

Wäre es nicht Sünde, die Zeit und den weit kostbareren, schwerer zu ersetzenden Schießbedarf der langen Haubizen zu verschwenden, und sich übrigens der nicht genug hervorzuhebenden Gefahr des einstweilen noch so häufigen und in entscheidenden Augenblicken so unheilvollen Verladens (durch Umdrehen der Patronen) auszusetzen, wo man mit Kanonen den gleichen Zweck weit einfacher, wohlfeiler, schneller, sicherer erreichen kann?

2) Der Vorzug des weit schärfern Kartätschschusses wird unbedingt den langen Haubizen gelassen.

Aber ist das Kartätschfeuer nicht bloß ein Nothwehrmittel für jedes Geschütz? und soll es deshalb nicht bloß in untergeordnetem Maße in Frage kommen? Ist nicht vielmehr vor Allem das Kugel- und Granatfeuer in Betracht zu ziehen, um sich über die Zweckmäßigkeit einer Geschützart zu entscheiden? Wird das Kartätschfeuer häufig vorkommen, wo die Bedeckung mit den Handfeuerwaffen ihre Pflicht thut?

3) Ebenso entschieden ist der Vorzug der Brauchbarkeit für Kartätschgranaten.

Die oben zu 2) erhobene Frage wird aber auch hier wiederholt? obendrein frage ich: Werden die sehr heikle Tempirung der Kartätschgranaten und die dabei vorkommenden Mißgriffe im Felde den Werth dieser Geschosse nicht so bedeutend vermindern, daß ihr Gebrauch in den meisten Fällen als die kostspieligste Vergeudung statt des Vollkugelschusses erscheinen wird?

4) „Die lange Haubize“, sagte ich schon in Nr. 68, „ist gegen stehende Ziele, in denen ihre Granate stecken bleibt, ein gar vorzüglich wirksames Geschütz.“

5) Bei dem jetzigen Zustand der Dinge ist die Ladeweise der langen Haubizen bei mittlerer und schwacher Ladung ein großer Nachtheil.

Ich gehe so weit, daß in meinen Augen dieser Nachtheil beinahe alle Vorzüge überwiegt. So oft ich den Schießübungen mit langen Haubizen beiwohnte, ging bei diesen Ladungen mindestens ein Viertel, oft ein Drittel, häufig die Hälfte der Zeit, mit vergeblichem Entzünden mehrerer Bränderchen, (Schlagröhren), Abwarten der Wirkung und endlich dem Heraus- und Wiederhineinbringen kaum eingesetzter und versagender Patronen verloren. Ist dies auf dem Übungsplatz höchst ärgerlich, so kann es im Feld die allerbittersten Verlegenheiten bereiten und der Mannschaft alles Vertrauen zu dieser Waffe benehmen.

6) Durch das Quecksilberbad und richtige Legung des Schwerpunkts der Granate ließe sich die Sicherheit und Wirksamkeit unserer leichten Haubizen, wie sie sind, bedeutend vermehren.

Ich füge bei: die Vornahme des Quecksilberbades ist eine in den Zeughäusern leicht thunliche Sache. Sollten auch unsere Granaten concentrisch sein, so sind sie es wunderfelten, sondern meist mehr oder weniger excentrisch.

Der Unterricht bezüglich der Schwerpunktlage ist wohl eben so leicht als über das Tempiren der Kartätschgranaten und z. B. über das Schießen mit ungleich hohem Stand der Räder.

Warum will man beides nicht einführen? Etwa der alten Mode wegen?

7) Der größtmögliche Einfallswinkel (Mörsernatur) wird bei den kurzen Haubizen immer größer sein, als bei den langen.

Ich füge bei: Unser Land erfordert Würfe in hohem Bogen mehr, als irgend ein anderes, also auch mehr kurze Haubizen.